


Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 088/24					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 02.09.2024					
Tagesordnungspunkt								
Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 129 (1) NKomVG								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
18.09.2024	VA Mariental	nö						
18.09.2024	GR Mariental	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Meier		gez. Freitag	
Kostenstelle		Sachkonto			(Meier)		(Freitag)	
Ansatz		EUR verfügbar		EUR				

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Mariental beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.
3. Der Jahresüberschuss 2020 i.H.v. 184.110,18 € wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 4 KomHKVO zum Ausgleich des ausgewiesenen Sollfehlbetrags aus kameralem Abschluss (-62.403,00 €) eingesetzt. Der dann noch vorhandene Jahresüberschuss i.H.v. 121.707,18 € wird zur Deckung von doppischen Fehlbeträgen aus Vorjahren eingesetzt.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 06.03.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Mariental wurde daher nach dem NBKAG in entsprechend verkürzter Form erstellt. Somit besteht der Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG i.V.m. dem NBKAG aus folgenden Bestandteilen.

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 02.09.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Nettoposition beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf -346.981,14 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 181.000,00 € verbessert. Die Gemeinde Mariental weist im Jahresabschluss 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 184.110,18 € aus.

Anlagen:

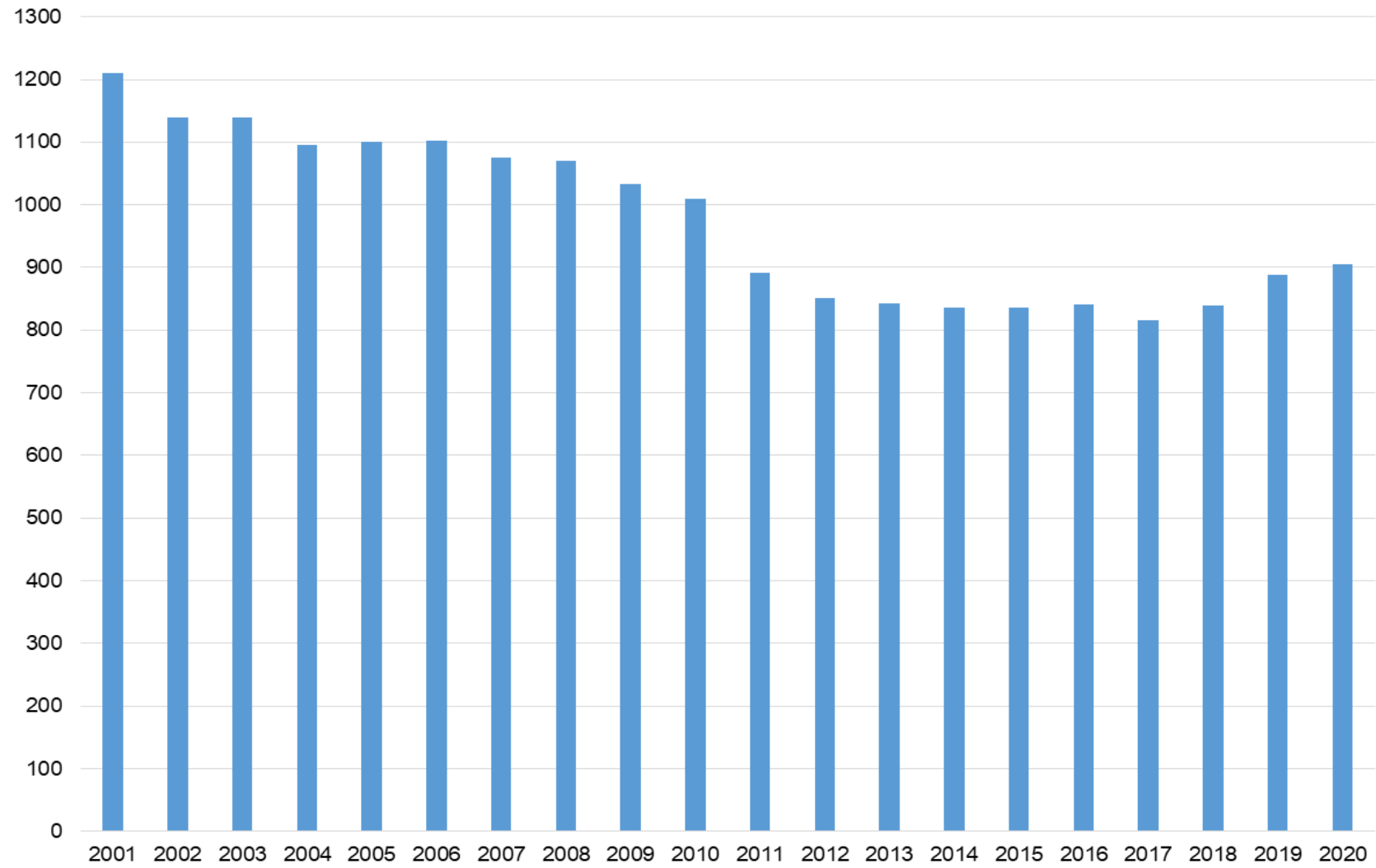
- Jahresabschluss 2020

Jahresabschluss der Gemeinde Mariental

zum 31.12.2020



Einwohnerzahlen der Gemeinde Mariental



Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung.....	5
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz	6
2	Ergebnisrechnung.....	9
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2020.....	9
3	Finanzrechnung	10
3.1	Gesamtfinanzrechnung 2020.....	10
4	Schlussbilanz zum 31.12.2020	11
5	Fazit Bilanz	16
6	Vollständigkeitserklärung	18
7	Bilanzkennzahlen	19

1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekannt gegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Mariental wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Mariental ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben.

	Haushaltsplan 2020
beschlossen durch Gemeinderat Mariental am	05.12.2019
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	20.02.2020 mit AZ: 20-15-00/015
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	26.02.2020 mit ABl.-Nr. 08
Auslage zur Einsichtnahme vom	27.02.2020 bis 28.02.2020 und 02.03.2020 bis 06.03.2020
vorläufige Haushaltsführung beendet am	07.03.2020

1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
beschlossen durch Gemeinderat Mariental am	10.10.2023	06.03.2024	22.05.2024
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	18.10.2023 mit ABl. –Nr. 45	20.03.2024 mit ABl. –Nr. 12	29.05.2024 mit ABl. –Nr. 22
Auslage zur Einsichtnahme vom	23.10.2023 bis 27.10.2023 und 01.11.2023 bis 02.11.2023	25.03.2024 bis 29.03.2024 und 01.04.2024 bis 02.04.2024	03.06.2024 bis 07.06.2024 und 10.06.2024 bis 11.06.2024

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 – 59 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

„Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)“

Der Landtag hat am 15.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Mariental am 06.03.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über

die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Mariental mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Das Rechnungsprüfungsamt wurde am 14.03.2024 über die Beschlussfassung informiert.

Auch die Samtgemeinde Grasleben sowie die Mitgliedsgemeinden Grasleben, Querenhorst und Rennau haben sich für die Anwendung des NBKAG entschieden und die entsprechenden Beschlüsse dazu gefasst.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NkomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Mariental als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2020 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)

- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mariental zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2020 nicht vorgenommen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	830.931,45 €	923.500,00 €	- €	1.013.709,07 €	90.209,07 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	61.572,44 €	90.500,00 €	- €	283.079,50 €	192.579,50 €	- €	- €
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.996,76 €	6.100,00 €	- €	4.031,01 €	- 2.068,99 €	- €	- €
04 sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05 öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	61.047,24 €	62.900,00 €	- €	58.364,51 €	- 4.535,49 €	- €	- €
06 privatrechtliche Entgelte	10.475,21 €	6.900,00 €	- €	12.656,28 €	5.756,28 €	- €	- €
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.617,91 €	20.600,00 €	- €	53.189,50 €	32.589,50 €	- €	- €
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	209,00 €	500,00 €	- €	16.341,81 €	15.841,81 €	- €	- €
09 aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 sonstige ordentliche Erträge	174.637,56 €	33.500,00 €	- €	181.121,46 €	147.621,46 €	- €	- €
12 = Summe ordentliche Erträge	1.150.487,57 €	1.144.500,00 €	- €	1.622.493,14 €	477.993,14 €	- €	- €
Ordentliche Aufwendungen							
13 Personalaufwendungen	103.886,37 €	99.500,00 €	- €	111.239,63 €	11.739,63 €	- €	4.644,01 €
14 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	349.383,77 €	228.700,00 €	- €	226.194,12 €	- 2.505,88 €	7.988,68 €	- €
16 Abschreibungen	43.879,60 €	47.000,00 €	- €	71.984,45 €	24.984,45 €	- €	- €
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.207,14 €	19.500,00 €	- €	8.630,22 €	- 10.869,78 €	- €	- 4.644,01 €
18 Transferaufwendungen	1.016.048,04 €	1.024.400,00 €	- €	954.014,82 €	- 70.385,18 €	- €	- €
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	73.478,88 €	81.300,00 €	- €	66.319,72 €	- 14.980,28 €	- €	- €
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	1.599.883,80 €	1.500.400,00 €	- €	1.438.382,96 €	- 62.017,04 €	7.988,68 €	- €
21 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	- 449.396,23 €	- 355.900,00 €	- €	184.110,18 €	540.010,18 €	- 7.988,68 €	- €
22 außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	- 449.396,23 €	- 355.900,00 €	- €	184.110,18 €	540.010,18 €	- 7.988,68 €	- €

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung 2020

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	829.526,47 €	923.500,00 €	- €	970.238,40 €	46.738,40 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	278.233,60 €	90.500,00 €	- €	344.651,94 €	254.151,94 €	- €	- €
03 sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04 öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	60.828,64 €	62.900,00 €	- €	60.196,26 €	- 2.703,74 €	- €	- €
05 privatrechtliche Entgelte ³⁾	10.689,45 €	6.900,00 €	- €	12.822,25 €	5.922,25 €	- €	- €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	8.505,37 €	20.600,00 €	- €	21.435,35 €	835,35 €	- €	- €
07 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	209,00 €	500,00 €	- €	15.939,27 €	15.439,27 €	- €	- €
08 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	40.033,71 €	33.500,00 €	- €	43.582,72 €	10.082,72 €	- €	- €
09 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.228.026,24 €	1.138.400,00 €	- €	1.468.866,19 €	330.466,19 €	- €	- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	97.660,30 €	99.500,00 €	- €	104.144,01 €	4.644,01 €	- €	4.644,01 €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	200.702,97 €	228.700,00 €	- €	220.058,07 €	- 8.641,93 €	7.988,68 €	- €
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.207,14 €	19.500,00 €	- €	8.630,22 €	- 10.869,78 €	- €	- 4.644,01 €
14 Transferauszahlungen	1.001.524,65 €	1.024.400,00 €	- €	1.003.251,72 €	- 21.148,28 €	- €	- €
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	66.491,06 €	81.300,00 €	- €	65.408,75 €	- 15.891,25 €	- €	- €
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.379.586,12 €	1.453.400,00 €	- €	1.401.492,77 €	- 51.907,23 €	7.988,68 €	- €
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	- 151.559,88 €	- 315.000,00 €	- €	67.373,42 €	382.373,42 €	- 7.988,68 €	- €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	89.831,05 €	- €	- €	3.577,51 €	3.577,51 €	77.430,95 €	- €
19 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.831,05 €	- €	- €	3.577,51 €	3.577,51 €	77.430,95 €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 Baumaßnahmen	45.618,52 €	- €	- €	101.391,28 €	101.391,28 €	154.381,48 €	- €
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.225,19 €	9.100,00 €	- €	5.008,41 €	- 4.091,59 €	- €	- €
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	110.000,00 €	- €	- €	- 110.000,00 €	- €	- €
28 Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	110.000,00 €	- €	- €	- €
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.843,71 €	119.100,00 €	- €	216.399,69 €	- 12.700,31 €	154.381,48 €	- €
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	30.987,34 €	- 119.100,00 €	- €	- 212.822,18 €	16.277,82 €	- 76.950,53 €	- €
32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	- 120.572,54 €	- 434.100,00 €	- €	- 145.448,76 €	398.651,24 €	- 84.939,21 €	- €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	- €	119.100,00 €	- €	267.000,00 €	147.900,00 €	- €	- €
34 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	36.694,52 €	53.500,00 €	- €	308.390,80 €	254.890,80 €	- €	- €
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	- 36.694,52 €	65.600,00 €	- €	- 41.390,80 €	- 106.990,80 €	- €	- €
36 Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	- 157.267,06 €	- 368.500,00 €	- €	- 186.839,56 €	291.660,44 €	- 84.939,21 €	- €
37 haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	1.706.001,55 €	- €	- €	4.798.018,27 €	4.798.018,27 €	- €	- €
38 haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	1.464.454,19 €	- €	- €	4.675.782,56 €	4.675.782,56 €	- €	- €
39 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁶⁾	241.547,36 €	- €	- €	122.235,71 €	122.235,71 €	- €	- €
40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁶⁾	37.249,85 €	- €	- €	121.530,15 €	121.530,15 €	- €	- €
41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) ⁶⁾	121.530,15 €	- 368.500,00 €	- €	56.926,30 €	535.426,30 €	- 84.939,21 €	- €

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

4 Schlussbilanz zum 31.12.2020

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	- €	- €	1. Nettoposition	- 527.642,67 €	- 346.981,14 €
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basisreinvormögen	988.277,47 €	985.282,32 €
1.2 Lizenzen	- €	- €	1.1.1 Reinvormögen	1.050.680,47 €	1.047.685,32 €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- 62.403,00 €	- 62.403,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und-zuschüsse	- €	- €	1.2 Rücklagen	- €	- €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
2. Sachvermögen ¹⁾	1.542.287,89 €	1.602.177,26 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.928,57 €	91.933,42 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	806.632,14 €	797.103,22 €	1.3 Jahresergebnis	- 1.635.756,50 €	- 1.451.646,32 €
2.3 Infrastrukturvermögen	534.441,40 €	655.845,45 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 1.186.360,27 €	- 1.635.756,50 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.808,90 €	8.126,92 €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	- 1.186.360,27 €	- 1.635.756,50 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	29.214,99 €	29.297,10 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	- 449.396,23 €	184.110,18 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	22.422,37 €	19.871,15 €	der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(7.988,68 €)	(0 €)
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4 Sonderposten ¹⁾	119.836,36 €	119.382,86 €
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	45.839,52 €	- €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.005,31 €	119.382,86 €
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	- €
3. Finanzvermögen ¹⁾	91.064,10 €	349.178,35 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2 Beteiligungen	28.560,00 €	7.140,00 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	89.831,05 €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4 Ausleihungen	- €	131.420,00 €			
3.5 Wertpapiere	- €	- €	2. Schulden	2.119.829,33 €	2.204.638,69 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.677,21 €	72.413,69 €	2.1 Geldschulden	2.047.471,64 €	2.127.931,54 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	36.572,44 €	- €	2.1.1 Anleihen ²⁾	- €	- €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	17.254,45 €	138.204,66 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾	422.844,79 €	381.453,99 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.1.3 Liquiditätskredite	1.624.626,85 €	1.746.477,55 €
			2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾	- €	- €
4. Liquide Mittel	121.530,15 €	56.926,30 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.278,67 €	9.001,20 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾	30.050,04 €	18.675,74 €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	30.050,04 €	17.564,74 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	- €	1.111,00 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	12.028,98 €	49.030,21 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	3.129,89 €	3.480,33 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	114,44 €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	3.129,89 €	3.365,89 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	8.899,09 €	45.549,88 €
			3. Rückstellungen	162.695,48 €	150.624,36 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	- €	- €
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	- €	- €
			3.1.2 Beihilferückstellungen	- €	- €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen ³⁾	6.226,07 €	7.095,62 €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	137.434,41 €	26.802,74 €
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	- €	- €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	- €	- €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	- €	106.726,00 €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	- €	- €
			3.8 Andere Rückstellungen	19.035,00 €	10.000,00 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
Bilanzsumme	Vorjahr	Haushaltsjahr	Bilanzsumme	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	1.754.882,14 €	2.008.281,91 €		1.754.882,14 €	2.008.281,91 €

Unterschrift	
Grasleben, den	22.08.2024
	Christian Freitag, Gemedirektor Gemeinde Mariental

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Bürgschaften

0,00 €

Durch eine Bürgschaft verpflichtet sich die Gemeinde Mariental (als Bürge) gegenüber einem Gläubiger für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen. Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen bei der Gemeinde Mariental keine Bürgschaften.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

0,00 €

Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge

0,00 €

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Mariental belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2021

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

HAR Investitionen: 0,00 €

HER Investitionen: 164.400,00 €

HAR ordentliche Aufwendungen: 0,00 €

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu folgenden überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

Gem.-nr.	Datum	Sachkontonr.	Beschreibung	Mittelherkunft	Kostenstelle	Kosten-träger	Betrag	Bekanntgabe
02	31.12.2020	4517000	Deckung ÜPL Personalaufwand	ÜPL	221100	61200	- 4.644,01 €	08.07.2021 Bekanntgabe im Gemeinderat
02	31.12.2020	4012000	Personalaufwand Zusatzkosten Corona-Prämie	ÜPL	221100	55102	944,01 €	
02	31.12.2020	4012000	Personalaufwand Zusatzkosten Corona-Prämie	ÜPL	321300	57303	3.700,00 €	

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4 Sonderposten:

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt durch Anlagenzugänge verändert:

Bilanz-position	Zugang / Abgang	Anlagen-nummer	Bezeichnung	Wert	Nutzungs-dauer in Jahren
AKTIVA					
A 2.1	Abgang	ANL001771	Grünland Parkstraße MA-Horst	2.995,15 €	0
				2.995,15 €	
A 2.6	Zugang	ANL001761	John Deere Aufsitzmäher	4.285,71 €	7
A 2.7	Zugang	ANL001734	Schaukel Spielplatz Stettiner Straße	113,70 €	10
A 2.9	Zugang	AIB-000085	Umbau Bushaltestellen	101.391,28 €	0
				105.790,69 €	
PASSIVA					
P 1.4.5	Zugang	SOPO000261	Zuwendung Umbau Bushaltestellen	- 3.577,51 €	25
				- 3.577,51 €	

A 3.2 Beteiligungen:

Bei den Beteiligungen ergibt sich zum 31.12.2020 ein Saldo in Höhe von 7.140,00 €. Diese Beteiligung besteht gegenüber den Stadtwerken Nord-Elm. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Betrag um 21.420,00 € verringert, da dieser Betrag in der Vergangenheit fälschlicherweise auf Beteiligungen gebucht wurde, es sich hierbei aber um eine Ausleihe handelt. Daher erfolgte hier eine Umbuchung von Beteiligungen auf Ausleihungen.

A 3.4 Ausleihungen

Entsprechend der Umbuchung vom Posten Beteiligungen auf Ausleihungen in Höhe von 21.420,00 € und einer weiteren Kapitalrücklage in Höhe von 110.000,00 € ergibt sich hier ein Saldo von 131.420,00 €. Die Kapitalrücklagen dienen lediglich zur Übernahme des Stromnetzes und sollte ein anderer Konzessionär das Stromnetz übernehmen, wird uns diese zurückgezahlt.

A 3. Forderungen:

Die Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 148.000,00 € gestiegen. Den größten Posten bildet hierbei die Rückerstattung der Abrechnung für den KIGA Lappwaldzwerge in Höhe von etwa 130.000,00 €. Die Ausgleichszahlung findet erst im Folgejahr statt.

A 4. Liquide Mittel:

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Änderung
Nord LB	111.134,02 €	- €	- 111.134,02 €
Volksbank	9.808,38 €	56.537,78 €	46.729,40 €
Bar	587,75 €	388,52 €	- 199,23 €
Gesamt:	121.530,15 €	56.926,30 €	- 64.603,85 €

P 1.3 Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 184.110,18 € ab.

Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr		fortlaufend		kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	- 81.430,91 €	- 81.430,91 €	- 861.794,69 €	- 943.225,60 €	
2012	- 202.447,42 €	- 283.878,33 €	- 861.794,69 €	- 1.145.673,02 €	
2013	- 218.306,54 €	- 502.184,87 €	- 861.794,69 €	- 1.363.979,56 €	
2014	- 167.631,27 €	- 669.816,14 €	- 861.794,69 €	- 1.531.610,83 €	
2015	- 305.500,26 €	- 975.316,40 €	- 861.794,69 €	- 1.837.111,09 €	
2016	- 211.043,87 €	- 1.186.360,27 €	- 861.794,69 €	- 2.048.154,96 €	
2017	218.410,54 €	- 1.186.360,27 €	- 643.384,15 €	- 1.829.744,42 €	
2018	580.981,15 €	- 1.186.360,27 €	- 62.403,00 €	- 1.248.763,27 €	
2019	- 449.396,23 €	- 1.635.756,50 €	- 62.403,00 €	- 1.698.159,50 €	
2020	184.110,18 €	- 1.451.646,32 €	- 62.403,00 €	- 1.514.049,32 €	
Gesamt:	- 652.254,63 €	- 1.451.646,32 €	- 62.403,00 €	- 1.514.049,32 €	
Vorschau:		- 1.514.049,32 €	0,00 €	- 1.514.049,32 €	

in 2021: Verrechnung des Jahresüberschuss 2020 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

Der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr wird nach der Beschlussfassung im Gemeinderat zum 01.01.2021 mit dem kameralen Sollfehlbetrag in Höhe von - 62.403,00 € verrechnet. Dieser wird dann in voller Höhe abgegolten sein.

P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

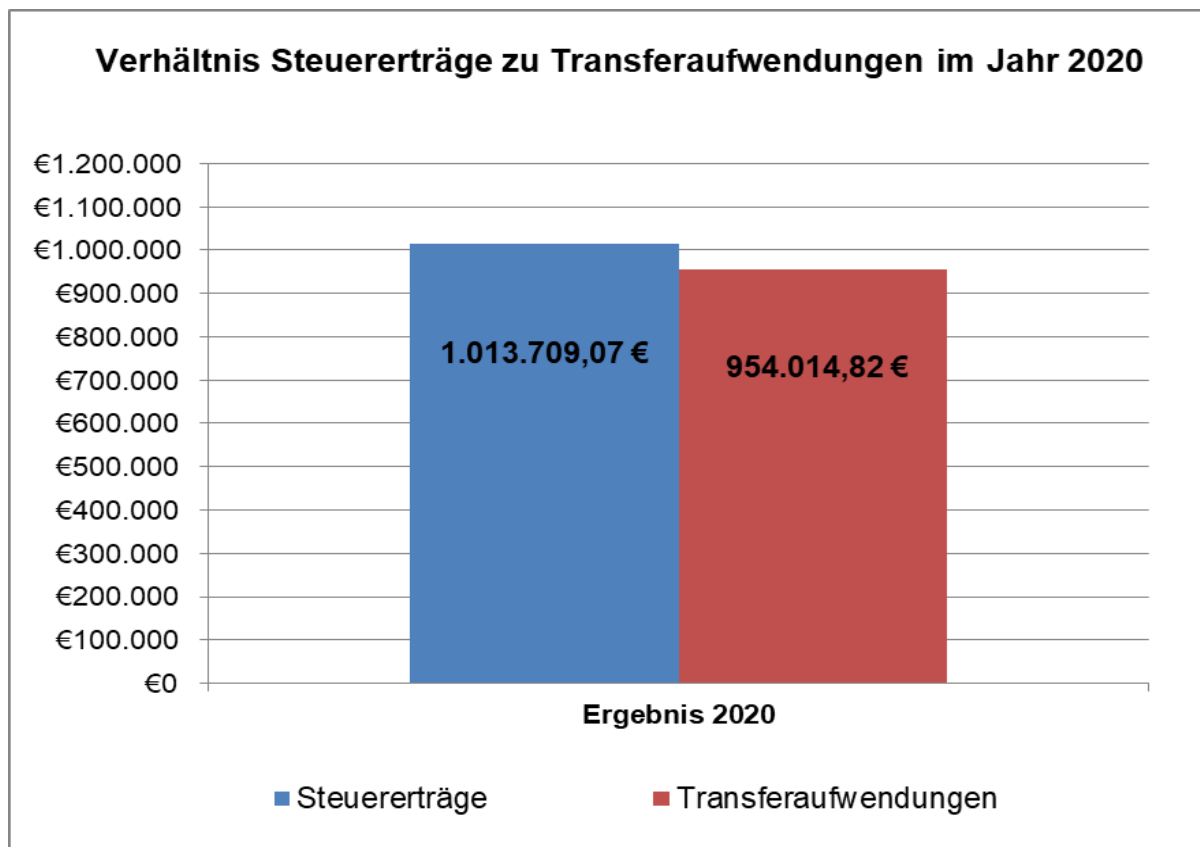
Kredite	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	mehr (+) / weniger (-)
Bestand Liquiditätskredite	1.624.626,85 €	1.746.477,55 €	121.850,70 €
Bestand Investitionskredite	422.844,79 €	381.453,99 €	- 41.390,80 €
Gesamt:	2.047.471,64 €	2.127.931,54 €	80.459,90 €

Im Haushaltsjahr 2020 konnte bei den Investitionskrediten ein Rückgang in Höhe von rd. 41.000,00 € verzeichnet werden. Anders verhält es sich bei den Liquiditätskrediten hier entstand eine Erhöhung von rd. 122.000,00 €. Somit ergibt sich zum 31.12.2020 insgesamt eine Erhöhung von rd. 80.000,00 €.

P 3. Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 150.624,36 € und sind somit um rd. 12.000,00 € gesunken. Grund dafür ist zum großen Teil die nicht benötigten Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019-2022 durch das Rechnungsprüfungsamt.

Bewertung der Haushaltssituation 2020



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass im ordentlichen Ergebnis fast das gesamte Steueraufkommen durch die zu leistende Umlagen gebunden ist. Dennoch ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von rund 185.000,00 €. In Hinblick auf die Folgejahre kommt es weiter zu einer leichten Entspannung der Haushaltsslage, da die nächsten Jahre Jahresüberschüsse zu verzeichnen haben. Dennoch zeigt die Grafik auch deutlich, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde Mariental stark begrenzt ist.

5 Fazit Bilanz

Die Nettoposition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr um 180.661,53 € verbessert. Somit beläuft sich die Nettoposition zum 31.12.2020 auf -346.981,14 €. Hierbei deckt das Vermögen in Höhe von 2.008.281,91 € die Schulden in Höhe von 2.204.638,69 € sowie die Rückstellungen in Höhe von 150.624,36 € nicht.

Das Jahresergebnis des Jahres 2020 ist stark von den Bedarfszuweisungen in Höhe von rund 226.000,00 € beeinflusst. Zusammen mit den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer

(rund 42.000,00 €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rund 55.000,00 €) stellen diese Aspekte die wesentliche Begründung für das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Jahresergebnis dar.

Intergenerative Gerechtigkeit

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2020 ist dies gelungen. Es ergibt sich ein ordentlicher Überschuss in Höhe von 184.110,18 €. Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht zu verzeichnen. Die erhöhte Ertragslage aus dem Haushaltsjahr 2020 spiegelt sich in den folgenden 2 Jahren nicht wieder. Erst mit dem Haushaltsjahr 2023 kann ein ähnlich gutes Ergebnis erzielt werden.

Die Folgejahre schließen **vorläufig** mit folgendem Jahresergebnissen ab:

2021:	13.489,68 €
2022:	96.112,11 €
2023:	127.448,20 €

In Folge dessen, wird sich der fortlaufende Gesamtfehlbetrag bis zum 31.12.2023 um etwa 237.049,99 € verringern. (Vergleich zum 31.12.2020: rund -1,6 Mio. €)

Die Kredite mussten insgesamt um etwa 80.000,00 € erhöht werden und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rund 2.127 Mio. €. Perspektivisch belaufen sich die Kredite zum 31.12.2023 auf etwa 1.646 Mio. € und konnten damit im Vergleich zum Jahr 2020 verringert werden.

Die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten wurden, um die Schuldenstände für die Folgejahre nicht unnötig zu erhöhen, auf ein Mindestmaß begrenzt. Auch in den Folgejahren wurde Haushaltskonsolidierung betrieben um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

6 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Gemeinderat Mariental die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschrieben Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Mariental erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

Christian Freitag
Gemeindedirektor
der Gemeinde Mariental

7 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr:	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	01.01.2019	31.12.2020
1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	-41,07%	-62,82%	30,07%	-17,28%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.717,40 €	2.440,37 €	2.305,71 €	2.351,31 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	2.109,32 €	1.936,38 €	1.829,53 €	1.929,81 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	608,09 €	503,99 €	476,18 €	421,50 €
3	Kreditverschuldungsgrad	123,87%	116,67%	116,67%	105,96%

1. Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Bilanzposition	31.12.2020
Nettoposition	- 346.981,14 €
Summe Passivseite	2.008.281,91 €
Nettopositionsquote	-17,28%

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags- / Aufwandsstruktur auswirken.

2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	381.453,99 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.746.477,55 €
Einwohner	905
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	2.351,31 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.746.477,55 €
Einwohner	905
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	1.929,81 €

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	381.453,99 €
Einwohner	905
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	421,50 €

3. Kreditverschuldungsgrad

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	381.453,99 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.746.477,55 €
Bilanzsumme	2.008.281,91 €
Kreditverschuldungsgrad	105,96%